

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Band: 93 (1995)
Heft: 8

Rubrik: Berichte = Rapports
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte Rapports

Veränderung den Schutzziele dienen, in Flachmooren darf die Situation nicht verschlechtert werden, und in Moorlandschaften darf die Erneuerung «den Schutzziele nicht zuwiderlaufen und keine empfindlichen Biotope berühren».

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben als gemeinsamen Nenner ein «Credo» erarbeitet, das als Grundlage und Richtschnur für die künftige Zusammenarbeit zur Lösung solcher Probleme dienen soll. Es hält fest, dass ein «Schutz der noch bestehenden Moore und Moorlandschaften notwendig geworden ist, dass aber gleichzeitig eine Entwicklung in den Tourismusregionen weiterhin möglich sein soll». Der Bericht macht ausserdem Empfehlungen für einvernehmliche Lösungen in der Praxis. Dazu gehören der Erfahrungsaustausch unter den Akteuren, die frühzeitige Einreichung der Bewilligungs- und Konzessionsgesuche mit vollständigen Unterlagen oder die Zusammenarbeit der Tourismusverantwortlichen mit den Naturschutzbehörden und privaten Naturschutzorganisationen.

Der Bericht ist in deutscher und französischer Sprache erschienen und kostenlos erhältlich beim Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern, Monbijoustrasse 29, CH-3011 Bern, Tel. 031 / 631 37 11/12, Fax 031 / 382 19 65.

Wege zu einem Landschaftsfrieden

Jubiläumstagung 25 Jahre Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege vom 30. Juni 1995

Als vor 25 Jahren, am 8. Juli 1970, unter dem Vorsitz des damaligen Bundespräsidenten Tschudi und Alt-Bundesrat Wahlen die Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) gegründet wurde, hat deren erster Präsident, Nationalrat Ruedi Schatz, folgendes ausgeführt: «Es geht jetzt nicht mehr darum, allgemeine Erklärungen zugunsten des Umwelt- und Landschaftsschutzes abzugeben. Es geht darum, die Gefahren hier und jetzt zu erkennen und im konkreten Einzelfall entsprechend zu handeln».

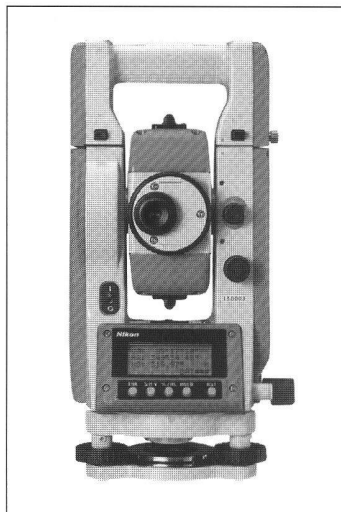
Diesen Worten hat sich die SL seit ihrem Bestehen verpflichtet gefühlt. Sie sind keine Absichtserklärung geblieben. Die SL ist seither unermüdlich, mit Konsequenz, hoher Sachkompetenz und Hartnäckigkeit als Anwältin der unter Druck stehenden Landschaft aufgetreten. Die einzigartige Silser-Ebene wäre heute überstellt mit Ferienhaus-Plantagen, die Greina wäre überflutet, die

Jungfrau wäre mit einem Riesenkristall auf dem obersten Grat zu einem Zerrbild fürs Kitschalbum geworden, die Suonen, die jahrhundertealten hölzernen Wasserleitungen im Wallis würden vergessen vor sich hinmodern, die bezaubernden Rebhänge von Ligerz wären von Autobahn und SBB-Doppelspur grausam zerschnitten, hätte sich die SL nicht im entscheidenden Moment quergelegt.

Zwischen 1978 und 1989 wurden über 800 km Bachläufe eingedohlt, 2400 ha (das ist zwölfmal die Fläche des Murtensees) verbaut und gegen 8000 km Forst- und Landwirtschaftswege gebaut. In den letzten zehn Jahren verminderte sich der ohnehin dezimierte Bestand an hochstämmigen Obstbäumen um ein weiteres Viertel. Mit dem Verschwinden von Hecken, Böschungen, erratischen Blöcken und frei fliessenden Gewässern aus dem Ackerbaugebiet des Mittellandes sind die Hälfte der 205 Brutvogelarten, mehr als die Hälfte der Schmetterlinge und gegen 800 Pflanzenarten ausgestorben oder bedroht. Der Grad der Bodenbelastung durch Landwirtschaft, die Belastung von Naturgebieten durch Freizeit- und Tourismusaktivitäten lassen sich kaum in Zahlen fassen.

Die Aufgaben der SL sind daher noch lange nicht erfüllt, denn wir Schweizer verbrauchen nach wie vor zuviel Landschaft. Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen des Umweltschutzes, wo dank technischer Mög-

Total-Station D-50



Die Nikon Totalstation ist nicht nur absolut einfach zu handhaben, sondern darüber hinaus äusserst wirtschaftlich. Von der Konstruktion und der Bedienbarkeit her wurde die neue Totalstation sehr einfach konzipiert, erfüllt jedoch alle Anforderungen, welche bei Vermessungsarbeiten (Bau, Forst, Geologie, Wasserwirtschaft, etc.) gestellt werden.

Das Gerät besitzt:

- Ein brillantes Teleskop
- Automatische Stromsparschaltung
- Batterie-Kapazitätsanzeige
- RS-232C-Schnittstelle

Testen Sie die Totalstation D-50 und Sie werden erfahren, warum so viele Kunden Nikon Instrumenten den Vorzug geben. Rufen Sie uns an.

GeoASTOR

VERMESSUNGSTECHNIK

GeoASTOR AG
Zürichstrasse 59a · CH-8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 52 75 90 · Fax 055 / 52 75 91

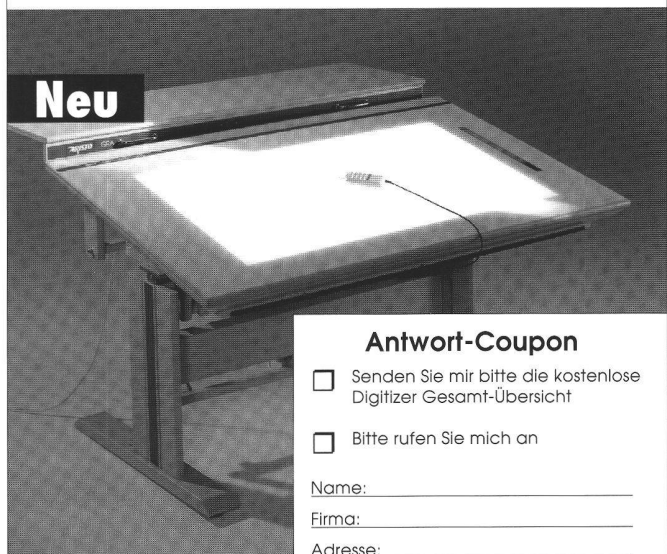
Durchleucht-Digitizer

ARISTO hiGRID-Familie

jetzt noch attraktiver

mit den neuen Präzisions-Durchleucht-Digitizern
im Format Super A2 und Super A1

Neu



Antwort-Coupon

Senden Sie mir bitte die kostenlose Digitizer Gesamt-Übersicht

Bitte rufen Sie mich an

Name: _____

Firma: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Einsenden an: **rotring (Schweiz) AG**,
Postfach, CH-8953 Dietikon,
Tel. 01/740 20 21, Fax 01/742 10 52

rotring (Schweiz) AG
Postfach
CH-8953 Dietikon
Tel. 01/740 20 21
Fax 01/742 10 52

lichkeiten und Reparaturmassnahmen die schlimmsten Schäden «geheilt» werden können, sind Landschaftseingriffe meist endgültig. Was zerstört oder überbaut ist, setzt praktisch irreversible Gegebenheiten, die kommenden Generationen den Handlungsspielraum, nach ihren Wertvorstellungen über Nutzung und Schonung der Landschaft zu entscheiden, nimmt. Einmal konsumierte Landschaft kann nicht ohne weiteres wiederhergestellt werden. Das ist den meisten Zeitgenossen zwar durchaus bewusst. Gleichzeitig spielen aber die sattsam bekannten Verdrängungsmechanismen, und es fällt schwer, bei der Güterabwägung zwischen Nützen oder Schützen der Einsicht gemäss zu handeln. Dass wir immer noch – trotz fortschreitender Zerstörung – Angst vor wirtschaftlich negativen Auswirkungen von Schutzmassnahmen haben, zeugt nicht nur von kurzfristigem Denken, sondern von mangelhaftem Verständnis dafür, dass wir mit dem Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen längerfristig nicht nur die Natur, sondern auch die Grundlagen der Wirtschaft gefährden. Ein unverdächtiger Zeuge, Regierungsrat Honegger aus Zürich, hat dies einmal in folgende Worte gekleidet: «Was ökologisch falsch ist, kann längerfristig ökonomisch nicht richtig sein, weil Lebensgrundlagen zerstört werden, die auch Wirtschaftsgrundlagen sind».

Diese Einstellung ist leider immer noch viel zu wenig verbreitet. Insbesondere wenn handfeste ökonomische Interessen im Spiel sind, dauert es lange, oft viel zu lange, bis sich – wenn überhaupt – in Politik und Praxis konsensfähige Lösungen herauskristallisieren. Hier leistet die SL einen ihrer wichtigsten Beiträge. In unermüdlicher Aufklärungsarbeit bringt sie den involvierten Parteien, Behörden und Entscheidungsträgern den Sinn des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege ins Bewusstsein: Landschaftsschutz ist nicht eine Sache von Nostalgie und Träumen vom verlorenen Paradies. Landschaftsschutz ist auch nicht, wie manche glauben, eine Frage der Ästhetik. Landschaftsschutz ist vielmehr eine Hauptvoraussetzung für die nachhaltige ökologische wie ökonomische Entwicklung unseres Landes.

Zwar ist der Wunsch nach Bewahrung schöner Landschaften und natürlicher Gewässer

Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz und -pflege (SL)

Die SL verfolgt mit all ihren Kräften die folgenden vier Hauptziele:

1. Erhaltung, pflegliche Nutzung und Aufwertung der heimatlichen Kulturlandschaft und die Wahrung der regionalen Eigenart.
2. Schutz möglichst zusammenhängender, unberührter oder naturnaher Landschaften, bedeutsamer Aussichtsagen; Schutz von See- und Flussufern, feinstrukturierten Rebbergen, Waldsäumen, von Landschaften, die von besonderen Naturwerten und traditioneller Bewirtschaftung geprägt sind.
3. Förderung der Wahrnehmung und Gewichtung der ideellen Werte unserer Landschaften.
4. Bestmögliche Schonung der Landschaften bei der Planung und Erstellung von unumgänglichen Bauten und Anlagen.

Die SL besteht aus einer Geschäftsstelle mit fünf Mitarbeiter/innen (350 Stellenprozent; Geschäftsleiter: Raimund Rodewald, Dr. phil. Biol.). Ihr Budget beläuft sich auf etwa 800 000 Franken, welche vom Bund, einigen Kantonen, Gemeinden, Privatunternehmungen, Gönnerinnen und Gönnern sowie von Einzelmitgliedern beigesteuert werden. Ein 18köpfiger Stiftungsrat unter dem Präsidium von Nationalrätin Dr. Lili Nabholz steht der Geschäftsstelle vor. Um die Finanzierung der SL kümmert sich ein Patronatsverein, dem jede und jeder als Mitglied beitreten kann.

Adresse:
SL, Hirschengraben 11, CH-3011 Bern.

raum für unsere Seele und unsere emotionale Befindlichkeit. Diese Dimension ist in Zeiten des Umbruchs, der Neugestaltung des geographischen Gefüges, der Verunsicherung auch, wo wir als Land wie als Einzelne um unsere Identität ringen, von ganz besonderer Bedeutung. Wir müssen uns daher auch im Hinblick auf unsere Verantwortung gegenüber den heranwachsenden und künftigen Generationen der Frage stellen, ob und wie weit wir unser menschliches Handeln noch rechtfertigen können, das je länger desto mehr Züge der Masslosigkeit trägt. Drängen sich angesichts der schwerwiegenden Folgen für Mensch und Schöpfung nicht Begrenzung und Selbstbeschränkung heutiger Generationen auf, um den nachfolgenden Generationen Optionen und Räume freien Entscheidens und Gestaltens zu belassen?

Solche Gedanken sind nicht neu. Erstaunlicherweise hat man sich solche Überlegungen schon vor sehr langer Zeit gemacht. Interessant darum, wie modern sie heute anmuten. So hat der St. Galler Landammann und Nationalrat Matthias Hungerbühler vor mehr als 100 Jahren den weisen Satz geprägt: «Es dürfen nicht die Arbeit und Güter kommender Generationen verpfändet werden, um die Molochsbedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen». Erstaunlich auch, dass in einem ganz anderen Kulturkreis ein kenianisches Sprichwort gilt, das heisst: «Wir haben unsere Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen». Enthalten nicht all diese Sentenzen, war wir heute so modern mit «sustainable development» umschreiben? Leider sind wir aber noch immer und trotz besserer Einsicht weit davon entfernt, unser Tun nach solchen Überlegungen auszurichten.

(Referat an der SL-Jubiläumstagung.)

Lili Nabholz
Präsidentin SL

im Bewusstsein der Bevölkerung tief verankert. Regelmässig kollidiert dieser Wunsch aber in ausgeprägter Weise mit Ansprüchen der Freizeitindustrie, der Energiegewinnung, des Tourismus, des Siedlungsbaus, des Verkehrs, der Infrastruktur, der Landwirtschaft etc. Das Dilemma der Entscheidungsträger, ob sie im konkreten Fall für Nutzung oder Schonung optieren sollen, besteht in erster Linie darin, dass durch die Nutzung Einnahmen erzielt werden, während Schonung einen ideellen Wert darstellt, für den niemand bezahlt. Unversehrte Landschaften und Gewässer sind einmalige Güter. Sie haben einen Wert, aber keinen Preis. Erst im Rahmen des Gewässerschutzes gelang der politische Durchbruch, dass auch ein Nutzungsverzicht als Leistung anerkannt und pekuniär abgegolten werden soll. Damit wurde ein gewichtiger erster Schritt getan, Umweltmassnahmen nicht als blosser Schadensbehebung zu begreifen, sondern als Vorsorge, irreversible Schäden zu vermeiden. Landschaft hat aber auch eine immaterielle Dimension. Sie ist unverzichtbar für Geist und Gemüt des Menschen. Sie ist Lebens-

Braucht die Schweiz noch eine Politik für das Berggebiet und den ländlichen Raum?

Berggebietspolitik war bis heute eng gekoppelt mit dem Begriff der Kohäsion – dem Willen, die verschiedenen Landesteile zusammenzuhalten und die Disparitäten nicht allzu stark anwachsen zu lassen. Die Ausgleichsfunktion stand somit an erster Stelle. In einigen wenigen Bereichen ist es auch gelungen, diese allzu starken Unterschiede abzubauen – als wirkungsvolles Instrument gelten die Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet oder die Aufwendungen für die Erschliessung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen. In anderen Bereichen haben die Sektoralpolitiken die besonderen Massnahmen für die Berggebiete neutralisiert. Klassisches Beispiel ist die Agrarpolitik. Hier haben die spezifischen und quantitativ wichtigen

VSVF-Zentralsekretariat: Secrétariat central ASPM: Segretaria centrale ASTC:

Schlichtungsstelle
Office de conciliation
Ufficio di conciliazione
Marja Balmer
Gyrischachenstrasse 61
3400 Burgdorf
Telefon und Telefax: 034 / 22 98 04

Stellenvermittlung

Auskunft und Anmeldung:
Service de placement
pour tous renseignements:
Servizio di collocamento
per informazioni e annunci:
Alex Meyer
Rigiweg 3, 8604 Volketswil
Tel. 01 / 802 77 11 G
Tel. 01 / 945 00 57 P

Direktzahlungen für die Berggebiete nicht verhindern können, dass der Einkommensrückstand der Berglandwirtschaft ständig zugenommen hat. Der Versuch, die landwirtschaftlichen Einkommen über die Preispolitik zu sichern, hat dazu geführt, dass ein Landwirtschaftsbetrieb in den produktionsgünstigen Lagen des Mittellandes mehr öffentliche Gelder erhalten hat als ein Bergbauernbetrieb in der Bergzone IV. Erst die Umstellung von der Preis- zur Einkommenspolitik über Direktzahlungen hat hier etwas korrigiert.

Leider lässt sich diese Erscheinung der zunehmenden Disparitäten verallgemeinern – die Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Regionen nehmen weiter zu – trotz Finanzausgleich, dessen Wirkung von der Expertengruppe der Konferenz der Finanzdirektoren und des Eidg. Finanzdepartementes sehr in Frage gestellt wird.

Heute stehen die Zeichen für den regionalen Ausgleich auf Sturm – hier seien nur einige Beispiele angeführt:

- Die Umsetzung des GATT/WTO wird dem ländlichen Raum Mittel in der Grössenordnung von 2 bis 2,5 Mia. Fr. entziehen – es wird kaum möglich sein, diese in vollem Umfang durch Direktzahlungen zu ersetzen. Nutzniesser ist die Exportwirtschaft.
- Die Einführung der Mehrwertsteuer (MWSt) entlastet die Exportindustrie im goldenen Dreieck (Zürich – Basel – Bern) mit mehr als 1 Mia. Fr. – es könnte ohne weiteres gegen 2 Mia. Fr. gehen. Mit der vollen Unterstellung des Tourismus unter die MWSt wird das Berggebiet mit 500 Mio. Fr. zusätzlich belastet. Der Bundesrat scheint jetzt zu reagieren, nachdem der Schaden bereits angerichtet ist (Rückgang der touristischen Nachfrage 1994/95: –7%).
- Die Wirtschaft – allen voran die Elektrizitätswirtschaft – stemmt sich gegen die Anpassung des Wasserzinsmaximums. Auch bei den Befürwortern der Marktwirtschaft ist der freie Markt nur gefragt, wenn er zum eigenen Vorteil beiträgt.
- Nachdem in der Schweiz 90% aller Gemeinden der Anschlusspflicht an eine Kläranlage nachkommen konnten und dabei finanziell vom Bund kräftig unterstützt wurden, beschliesst das Parlament, diese Bundesbeiträge zu streichen. Im Berggebiet und im ländlichen Raum bleiben 311 Gemeinden mit 100 000 Einwohnern auf der Strecke – für sie gilt nun das Verursacherprinzip.

Diese Liste könnte beliebig erweitert werden – Schliessen von Poststellen, Stilllegen von Regionalzügen, Abbau von EMD-Arbeitsplätzen sind nur Stichworte.

Die zukünftige Regionalpolitik für das Berggebiet und den ländlichen Raum müsste folgende zentrale Elemente beinhalten:

- Möglichkeiten zur Nutzung der eigenen Ressourcen verbessern. Dazu gehört die Wasserkraft, gehören aber auch die touristischen Potentiale, gehören die Möglichkeiten, die Marktchancen für Qualitätspro-

dukte besser nutzen zu können. Vom Bund wird erwartet, dass die dazu notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Schutz der Herkunftsbezeichnungen, Aufhebung der Wasserzinsstranke, etc.) vorgegeben werden.

- Sicherung eines wirksamen, ungebundenen Finanzausgleiches auf allen Ebenen (Bund – Kantone – Regionen – Gemeinden). Dadurch würden zahlreiche Subventionsverfahren wegfallen, was zu einer Vereinfachung führt – gleichzeitig wird aber der Handlungsspielraum auf den unteren Ebenen vergrössert.
- Unterstützung der Berggebiete und des ländlichen Raumes im Sinne der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Tourismuspolitik darf nicht mehr nur Behinderung sein, sondern Tourismus soll gleich behandelt werden wie andere Exportbranchen. Im ländlichen Raum sind Impulsprogramme zu fördern, welche in Richtung eines stärkeren Marketings oder der Entwicklung und Nutzung der vorhandenen Potentiale gehen.
- Verbesserung der Infrastruktur wird nach wie vor von Bedeutung sein – das Investitionshilfegesetz (IHG) hat seine Rolle noch nicht ausgespielt. Es geht dabei nicht darum, dass jede Berggemeinde ihre Bahnhofstrasse «à la zurichoise» erhält, sondern, dass im Sinne des Umweltschutzes und der Ziele der Raumordnung (dezentrale Besiedlung) die dazu notwendigen Infrastrukturen geschaffen werden.

Was das Berggebiet und die ländlichen Gebiete ablehnen, ist, die Rolle des «Kompensationsraumes» zu übernehmen – die Bewohner wollen nicht in einem Raum für den ökologischen Ausgleich und für die Erholung der gestressten Städter leben – das sind zwar Elemente, die dazu gehören, aber noch keinen «Lebens- und Wirtschaftsraum» ausmachen. Die Variante «Kompensationsraum» würde den Zusammenhalt unseres Staates in Frage stellen.

(Vortrag an der Hauptversammlung der SVIL vom 9. Juni 1995.)

Jörg Wyder
Direktor der SAB

Stadtnahe Landwirtschaft – ein lebenswichtiger Bestandteil des Agglomerationsraumes

Bericht Nr. 66 des Nationalen Forschungsprogrammes «Stadt und Verkehr»

Die stadtnahe Landwirtschaft ist Teil des Agglomerationsraumes. In dieser Arbeit wird aufgezeigt, wie lebenswichtig die örtliche und regionale bäuerliche Landwirtschaft für die Beziehung der Agglomerationsbewohner zu ihrer Umwelt ist.

Die Agglomerationsgebiete der Schweiz sind bereits sehr ausgedehnt. In grösseren zusammenhängenden Flächen wandelt sich die traditionell feingliedrige Dorf- und Städtestruktur der Schweiz zu grossflächigen

Agglomerationsgebilden. Je nachdem, ob man die Mobilität (Pendeln zwischen Wohnen und Arbeiten) höher gewichtet als etwa die Arbeitsplatzstruktur oder den Grad der Überbauung, kann die Ausdehnung der Agglomerationen weiter oder enger gefasst werden. Für die in dieser Arbeit vorgenommene Abgrenzung des Agglomerationsperimeters waren eher die funktionalen Kriterien massgebend.

Der so abgegrenzte Agglomerationsraum der Schweiz weist deshalb bereits einen respektablen Teil des guten Landwirtschaftslandes der Schweiz aus. Die Agglomeration als grösserer Siedlungsraum wird gegliedert durch die in diesem Gesamttraum eingeschlossene Landwirtschaft.

Welches ist die Aufgabe dieser stadtnahen Landwirtschaft? Soll das stadtnahe Landwirtschaftsland vermehrt Nutzungsbedürfnisse aus den Baugebieten übernehmen, oder soll nicht vielmehr die stadtnahe bäuerliche Landwirtschaft einen intensiven Kontakt zwischen Agglomerationsbewohnern und ihrer Umwelt vermitteln? In verschiedenen Gesprächen mit Bewohnern/Konsumenten und Bauern haben wir diese Frage erörtert:

Der Agglomerationsbewohner lebt mental in zwei Welten.

Einerseits lebt er in der Agglomeration mit ihrem Wachstum, ihrer Konsumwelt und Mobilität. Agglomerationen haben ihr agrarisches Hinterland bereits verstärkt in aller Welt und der Konsument ist sich selbst das grösste Ernährungsrisiko. In dieser Lebenswelt hat die Landwirtschaft in Agglomerationsgebieten nur noch untergeordnete Bedeutung. Das bisher durch die Landwirtschaftszone geschützte Landwirtschaftsgebiet wird dann Freiraum für andere Nutzungsbedürfnisse der Agglomeration.

Das andere deutlich feststellbare Bedürfnis der Agglomerationsbewohner nach mehr Naturbezug im Bereich der Nahrungsmittelversorgung zeigt, dass der Agglomerationsbewohner eine Beziehung zur Umwelt sucht, die er verloren hat. Hier erlangt die angestammte, bäuerliche Landwirtschaft eine wesentliche Bedeutung, nämlich dem Agglomerationsbewohner die Beziehung zu seiner Existenzgrundlage zu sichern.

Im Sinne einer innenkolonialisatorischen Erneuerung soll die Landwirtschaft weitere Initiativen auslösen, die Lebensumwelt wachsender Mobilität und eines weitergehenden Beziehungsverlustes der Agglomerationsbevölkerung zu rekultivieren. Rekultivierung heisst aber nicht rein formale «Umweltverschönerung», während der Agglomerationsprozess unverändert weiterläuft. Deshalb sind die vorgeschlagenen Massnahmen alle um den Stofffluss von Natur als Produktionsgrundlage zum menschlichen Leib, der Nahrung aus der Umwelt in sich aufnimmt, gruppiert. Erfahrungen bezüglich der Gestaltung des Marketingumfeldes können hier weiterentwickelt werden.

Die vorgesehenen Massnahmen gliedern sich in drei Bereiche:

Raumplanerische Massnahmen:
von der Rekultivierung des Kulturlandes

(auch nach neuem Meliorationsleitbild) bis zu konkreten baulichen Vorkehren im Siedlungsgebiet wie Lagermöglichkeiten für bäuerliche Produkte in den Wohnsiedlungen, Verkaufsmöglichkeiten im Quartier, etc.

Organisatorische Massnahmen:

durch Bildung von Foren Bauern-Bürger. Die Beziehung zwischen Konsumenten und Landwirtschaft muss gefördert und wieder verbessert werden: durch Direktverkauf im Einzelkontakt mit einem Bauern, durch Bildung von Kontaktgruppen Bauern-Bewohner/Konsumenten, durch feste Warenbeziehungen Bauern-Bewohner, durch Arbeitsmöglichkeiten der Bevölkerung für die Landwirtschaft und die Umweltpflege, etc.

Weitere Massnahmen:

im wirtschaftlichen Bereich, die darauf hinwirken, die Landwirtschaft vom Wachstumsdruck der übrigen Wirtschaft zu entlasten. Vermutlich kann auf diesem Weg des Wiederaufbaues einer Wirtschaftsbeziehung zwischen Bewohner/Konsument und der Landwirtschaft ein Weg gefunden werden, wie eine stationäre bäuerliche Landwirtschaft in einer ständig wachsenden Wirtschaft erhalten werden kann.

(Der Bericht kann bezogen werden bei: SVIL, Postfach 9038, CH-8050 Zürich).

Hans Bieri

Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft

Erneuerbare Energien sind auch in der Landwirtschaft ein aktuelles Thema. Mist und Gülle liefern Biogas, für die Heutrocknung und die Warmwasseraufbereitung eignen sich Sonnenkollektoren, Wärmerückgewinnung aus Stallluft sowie Holz liefern Heizungsenergie. Im Rahmen des Aktionsprogrammes «Energie 2000» sowie des Impulsprogrammes «PACER – Erneuerbare Energien» werden solche Energiesysteme gefördert.

Um den Landwirten die Solartechnologie für Heutrocknungsanlagen näher zu bringen,

werden z.B. PACER-Kurse für den Selbstbau von Sonnenkollektoren durchgeführt. Mit dem Einsatz von Sonnenenergie könnte die Betriebszeit der rund 40 000 elektrischen Heubelüftungen, die heute in der Schweiz in Betrieb stehen, um etwa 40 Prozent reduziert werden. 1500 Solaranlagen sind schon in Betrieb.

Energiekonzept Hof Strickmatt, Beinwil

Der Bauernhof Strickmatt deckt seinen Energiebedarf mit Holz und Sonne. Die Holzschnitzelfeuerung dient der Raumheizung durch einen Kachelofen sowie dem Kochen und Backen. Auf dem begrüntem Dach des Wohnhauses sind 36 Quadratmeter Sonnenkollektoren montiert, die – zusammen mit der Holzschnitzelfeuerung – das Wasser in einem 18 Kubikmeter grossen Speicher für Warmwasser, Bodenheizung und Heutrocknung erwärmen. Von der Heizzentrale im Wohnhaus besteht eine Fernleitung in den Schafstall. Im Stall befindet sich der Luftheizer für die Heutrocknung. Eine dachintegrierte Hybridphotovoltaikanlage auf dem Dach des Stalles liefert sowohl Wärme als auch Strom.



Abb. 3: Im Wintergarten lässt sich in der Übergangszeit die Wärme geniessen – oder man zieht Setzlinge.

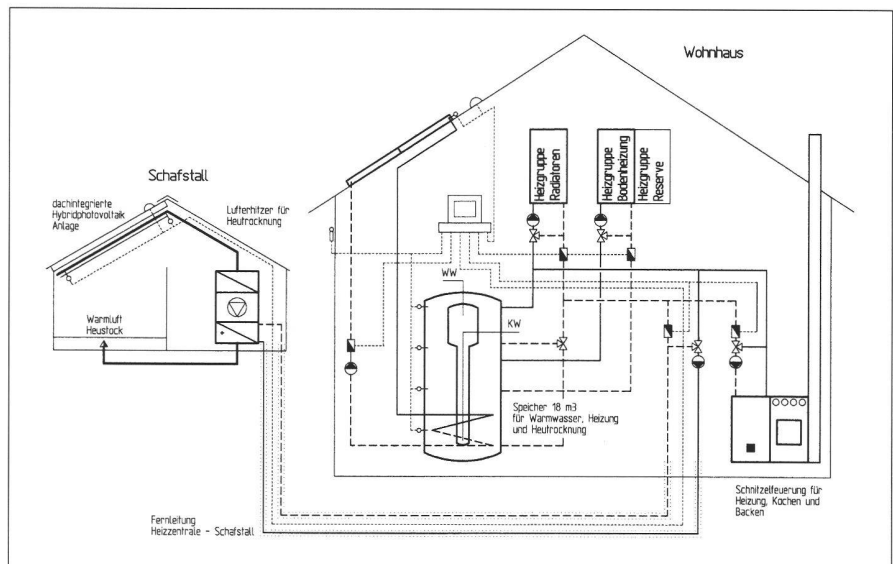


Abb. 4: Prinzipschema Energiekonzept Hof Strickmatt.

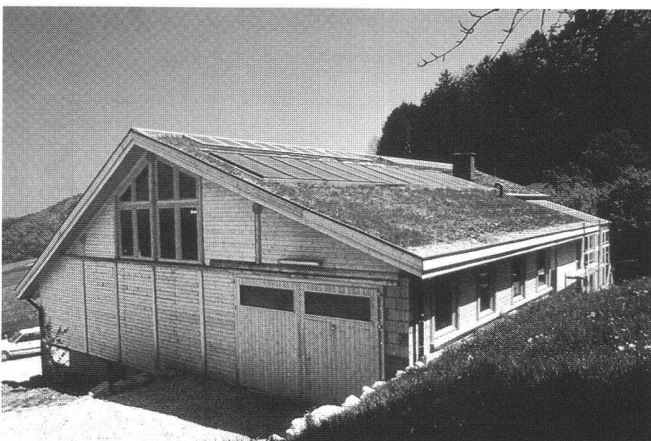


Abb. 1: Auf das begrünzte Süddach des Wohnhauses wurden 36 m² thermische Kollektoren montiert (Fotos: Eric de Lains-ecq).



Abb. 2: Der Schafstall. In sein Süddach (Hangseite) soll im Spätsommer die Photovoltaikanlage integriert werden.

hend naturbelassenem Holz erstellt und hat einen Wintergarten.

Das Energiekonzept des Hofes Strickmatt hat Pilot- und Demonstrationscharakter und wurde deshalb vom Bund finanziell unterstützt. P&D-Beiträge erhalten Lösungen mit neuen, zukunftsweisenden Technologien, die Energie besonders rationell verwenden oder erneuerbare Energien nutzen.

Auskünfte:

Schweizerischer Verband für Landtechnik (Telefon 056 / 41 20 22)

Impulsprogramm PACER:
Bundesamt für Konjunkturfragen
(Telefon 01 / 387 11 22 und 021 / 693 45 49)

Energie 2000:
Bundesamt für Energiewirtschaft,
CH-3003 Bern
Energiefachstelle des Standortkantons

Unterlagen:

- Broschüre «Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft»
- Video «Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft»
- Planungsgrundlagen «Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft» inkl. Programmdisketten MS-DOS

(Bezug: EDMZ, CH-3000 Bern)

Th. Glatthard

Kommunale Richtplanung: Von der Pflicht zur Kür

Unter diesem Titel fand am 10. Mai 1995 an der Ingenieurschule ITR Rapperswil eine Tagung statt, gemeinsam organisiert vom Berufsverband der SiedlungsplanerInnen (BVS) und der Abteilung Siedlungsplanung der ITR. Es war eine überzeugende Veranstaltung mit gehaltvollen, sich gut ergänzenden Beiträgen. Sämtliche Referenten und Referentinnen unterstrichen die Notwendigkeit der Richtplanung. Während sie die Wirksamkeit sehr unterschiedlich bewerteten, hatten alle ähnlich klare Vorstellungen bezüglich der Aufgaben und Merkmale der Richtplanung. Dass Planer und Politiker unterschiedlich urteilen, war nicht weiter überraschend. Auffallend waren aber die Differenzen unter den Fachleuten, die vor allem auf ihre rechtlich-geografische Herkunft zurückzuführen sind, denn die Richtplanung wird in jedem Kanton anders verstanden.

Es lohnt sich, den Prozess und das Instrumentarium der Richtplanung weiterzuentwickeln, dies brachte die Tagung in positiver und selbstkritischer Weise zum Ausdruck:

- Die kommunale Richtplanung muss als Chance wahrgenommen werden: als vorausschauende Planung mit einfachen, schnellen und kommunikativen Verfahren bietet sie die von der Planung stets geforderte Flexibilität; sie erlaubt es, weiterzublicken, als dies die grundeigentümerge-

bindliche Nutzungsplanung tut – geht es doch auch um mehr als nur um Fragen der Wertschöpfung (Hans-Peter Woodtli, Raumplaner).

- Es muss bei den Behörden der Wille bestehen, diese Arbeit leisten zu wollen: jede politische Behörde ist bereit, ein Instrument zu wählen, das ihr hilft, ihre Führungsarbeit besser zu erledigen (Christof Tobler, Gemeindeammann); wichtig ist, dass die Behörde den Richtplan will, egal, ob ihn das kantonale Gesetz vorschreibt oder nicht; der Richtplan ist letztlich so stark wie die Behörde (Roger Michelon, Kulturingenieur).
- Das passende Vorgehen und eine sensible Führung während der Erarbeitungs- und Entscheidungsprozesse sind von Bedeutung: die späteren Anwender müssen rechtzeitig einbezogen werden (Christof Tobler, Gemeindeammann); damit eine Diskussion stattfinden kann, müssen Richtpläne für den Laien verständlich gemacht werden (Roger Michelon, Kulturingenieur); eine Untersuchung hat gezeigt, dass die frühzeitige Mitwirkung der Bevölkerung keine Erfolgsbedingung für positive Plebiszite oder für die langfristige Tragfähigkeit der entsprechenden Entscheidung ist; in konfliktreichen Erarbeitungs- und Entscheidungsprozessen geben häufig einige wenige Themen, die in den meisten Fällen für die Entwicklung der Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung sind, Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen (Barbara Haering-Binder, Umweltberaterin/Raumplanerin).
- Die Richtplanung muss politische Zielsetzungen formulieren, Perspektiven aufzeigen und Prioritäten setzen: sie leistet einen wesentlichen Beitrag, wenn sie planerische Aufgaben entflechtet und operabel macht; der Richtplan ist die Voraussetzung für die organisatorische Koordination; er müsste z.B. eine materielle Wertungshilfe für die Bewilligungsbehörde sein, was offene Normen in der Bauordnung ermöglichen würde, die Initiierung und Zweckmässigkeitsprüfung von Sondernutzungsplanungen verlangen und Anforderungen und Ziele für GP-verdächtige Gebiete formulieren; von Vorteil wäre auch die Integration des öffentlichen und privaten Raumes zur Steuerung der Interventionen (Hans-Ruedi Diggelmann, Jurist/Raumplaner).

Es wurde gefordert, dass die Richtplanung unbedingt mit der Finanzplanung verbunden werden und dass das Konzeptionelle gegenüber dem Programmatischen vorherrschen sollte. Gesetzlich müsste die kommunale Richtplanung eigentlich vorgeschrieben werden: das Prinzip wäre Pflicht, die eigenen Spielräume aufzeigen die Kür, d.h. die Gemeinde zeigt damit ihre Zielsetzungen, ihr Profil, das was in ihr steckt.

Im sehr lebendigen Podium gaben vor allem die Wirksamkeit und die Zeithorizonte zu reden. Fragen, ob die Richtplanung als Legislativ- oder Exekutivinstrument wirksamer wäre oder ob ein neues Verhältnis zwischen Richt- und Nutzungsplanung genügen würde, konnten nicht beantwortet werden – dazu

sind weitere Tagungen zu veranstalten. Abschliessend wurde festgehalten, dass es für die Richtplanung Generalisten brauche, wie sie z.B. am ITR ausgebildet werden, deren Fähigkeit vor allem im Aufzeigen von Querbeziehungen liegen müsse.

Raumplaner/in, ein Beruf auch für Vermessungszeichnerinnen und Vermessungszeichner

An der Abteilung Siedlungsplanung des ITR werden Raumplanerinnen und Raumplaner ausgebildet. Das interessante HTL-Studium umfasst eine vielfältige Fachausbildung. Raumplanung ist vorsorglicher Umweltschutz und gewinnt laufend an Bedeutung.

Auskünfte: Ingenieurschule ITR, Abt. S, Oberseestrasse 10, CH-8640 Rapperswil.

Frank Argast

Planen und Bauen in Berlin und Brandenburg

Das FIG-Symposium in Berlin (vgl. Rubrik «Internationale Organisationen») bot Gelegenheit, das Zusammenwachsen Berlins und die Umstrukturierungs- und Bodenordnungsprozesse Ostdeutschlands aus der Nähe zu betrachten. Die Superlative wie Spreebogen, Potsdamerplatz, Friedrichstrasse lassen vergessen, dass in und um Berlin auch im Kleinen eine immense Bautätigkeit herrscht.

80 000 öffentlich geförderte Wohnungen

Der Berliner Senat hatte sich in seinem Regierungsprogramm für die laufende Legislaturperiode das ehrgeizige Ziel gesetzt, 80 000 öffentlich geförderte Wohnungen – das sind doppelt so viele Wohnungen, wie 1994 in der Schweiz gesamthaft erstellt wurden – «auf den Weg zu bringen». Trotz den enormen Schwierigkeiten bei der kurzfristigen Schaffung der stadtplanerischen Voraussetzungen für die neuen Vorstädte oder bei der Klärung der komplizierten Grundstücksbesitzverhältnissen wird das Förderziel bis zur Neuwahl des Abgeordnetenhauses im Oktober 1995 mit ca. 71 000 Wohnungen nahezu erreicht sein.

Bei diesem Wohnungsbauprogramm ging es aber vor allem auch um qualitative Aspekte des Wohnungsbaus. Die wichtigsten reformerischen Elemente der aktuellen Wohnungsbaupolitik in Berlin sind gemäss Wolfgang Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen:

- Das Aufbrechen der ausschliesslichen Orientierung auf den klassischen sozialen Wohnungsbau und die Einführung der vereinbarten Förderung für die Wohnansprüche der Mittelschicht;
- die Erhöhung des freifinanzierten Anteils bzw. der Eigentumsbildung auch im Geschosswohnungsbau;

- die Erhöhung der Anzahl der Akteure, d.h. der Baugesellschaften, der Architekten, der Eigentümer, der Erschliessungsgesellschaften bei der Planung, beim Bauen, bei der späteren Verwaltung der Wohnungen;
- ein Wechsel im städtebaulichen Leitbild zur dichten, gemischt genutzten Stadt;
- die Gleichzeitigkeit des Bauens an vielen Orten der Stadt, von der Eckenschliessung über die Baulücke bis hin zu den neuen Vorstädten mit 5000 und mehr Wohnungen;
- dazu die aufwendige Strategie zur Erhaltung, Modernisierung und Ergänzung der Grossiedlungen.

Brandenburg geht neue Wege

Im angrenzenden Bundesland Brandenburg wurde eine gemischt-wirtschaftliche Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr (LEG) gegründet, um im Auftrag von Land, Kreisen und Gemeinden Stadtentwicklung zu betreiben. Im Rahmen der brandenburgischen Landesentwicklung hat die LEG Bodenordnungs- und Entwicklungsmassnahmen in den Bereichen Städtebau, Wohnen und Verkehr sowie Umwelt- und Naturschutz zu planen, zu koordinieren und teilweise zu realisieren. Zu diesen Aufgaben zählen insbesondere Massnahmen der Stadterneuerung, der Wiedernutzbarmachung brachgefallener Industrie- und Militärfächen für neue städtebauliche Nutzungen, die Entwicklung von Neubaugebieten und Infrastruktureinrichtungen sowie Instandsetzung, Modernisierung, Neubau und Bewirtschaftung von Wohnungsbeständen. Zudem soll die LEG Flächen in grossem Umfang dem Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung stellen und Rekultivierungsmassnahmen realisieren. Zwei Beispiele zei-

Neues Zentrum Potsdam

Das etwa 40 Hektaren grosse Areal um den Bahnhof Potsdam Stadt spielt für die städtebauliche Entwicklung Potsdams sowohl als Landeshauptstadt Brandenburgs (und künftig des neuen Bundeslandes Berlin-Brandenburg) als auch als Oberzentrum der Region eine Schlüsselrolle. In unmittelbarer Nachbarschaft zur historischen Altstadt und durch seine zentrale Verkehrsanbindung ist dieser Ort prädestiniert, ein multifunktionales Dienstleistungszentrum zu werden. Eine Machbarkeitsstudie der LEG zeigt, wie Potsdam hier auf einer Industriebrache entwickelt werden kann. Der Bahnhof wird aus seiner relativen Randlage heraus in das Herzstück eines neuen Zentrums mit vielfältigen Nutzungen verwandelt. Im ersten Bauabschnitt stehen für die Ansiedlung von Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetrieben insgesamt über 140 000 Quadratmeter zur Verfügung. Rund 22 000 Quadratmeter sind in einer zweiten Etappe für Wohnungen vorgesehen.

Gemeindeübergreifende Entwicklungskonzeptionen

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurden weite Gebiete vor einen gewaltigen Umstrukturierungsprozess gestellt. Gemein-

den und Kreise haben unversehens selbst die Verantwortung für Planung und Realisierung von Sanierungsvorhaben, Konversionsprojekten, Bau-, Verkehrs- oder Erschliessungsmassnahmen erhalten. Unter der Leitung der LEG werden deshalb gemeindeübergreifende Entwicklungskonzeptionen erarbeitet.

Unter der Leitung des LEG-Projektbüros in Eisenhüttenstadt in enger Zusammenarbeit mit dem Planungs- und Ingenieurbüro Ernst Basler und Partner GmbH wurden sechs Teilprojekte definiert, die für die gesellschaftliche und städtebauliche Entwicklung der gesamten Region Beispielcharakter haben:

- Bahnhofsumfeldplanung
- Plattenbausanierung und Wohnumfeldverbesserung
- Funktionswandel im ländlichen Raum
- Funktionswandel im innerstädtischen Raum
- Vorgehenskonzept für den Personennahverkehr
- Vorgehenskonzept für die Ansiedlung von Institutionen.

Mit diesen beispielhaften Planungen und Vorgehenskonzepten kann den Gemeinden ein Hilfsmittel geboten werden, um in diesen Zeiten des raschen Wandels und grossen Veränderungsdruckes effizient zu handeln und Planungsfehler zu vermeiden.

Th. Glatthard

Persönliches Personalien

Alt-Vermessungsdirektor Walter Häberlin 1909–1995

Am 11. Februar 1995 ist im Berner Inselspital Walter Häberlin, ehemaliger eidg. Vermessungsdirektor, gestorben.

Mit ihm ist ein feinsinniger kultivierter Mensch der stets auf Fairnis bedacht war, dahin gegangen.

1909 als Thurgauer Bürger geboren, verbrachte er seine Jugend in St. Gallen, wo er auch seine Matura erwarb. Nach seiner Berufsausbildung als Kulturingenieur an der ETH Zürich absolvierte er seine praktische Ausbildung bei den kantonalen Meliorationsämtern in St. Gallen und Nidwalden, ferner bei den Grundbuchgeometern, Träger (St. Moritz) und Naef (Reiden).

Als zeichnerisch sehr begabter Ingenieur wurde er 1935 als Topograph bei der Eidg. Landestopographie zur Herstellung der Kartenoriginalen der neuen Landeskarten eingestellt.

Viele schöne Topographenoriginalen waren Zeugen seiner Fähigkeiten. Intensiv waren auch seine Kontakte mit der Photogrammetrie, so dass er 1949 zur Leitung der Luftphotogrammetrischen Grundbuchvermessung zur Eidg. Vermessungsdirektion übertrat. Von 1949–1951 war er auch Präsident

der Schweiz. Photogrammetrischen Gesellschaft. Seine Gewissenhaftigkeit, Klarheit und sein voller Einsatz seiner Persönlichkeit prädestinierten ihn, ab 1. Januar 1961 die Nachfolge von Dr. h.C. H. Häry als Vermessungsdirektor zu übernehmen.

Als Nachfolger von Prof. Bertschmann wirkte er 1963–1966 als Lehrbeauftragter für Grundbuchvermessung an der ETH Zürich. Die Amtszeit von Walter Häberlin 1961–1974 fiel mitten in die Nachkriegskonjunktur, während welcher sich für die auch im Bauwesen tätigen Geometerbureaus sehr vielfältige und teilweise wirtschaftlich sehr interessante Arbeitsgebiete eröffneten, die die rasche Förderung sowohl der Grundbuchvermessung als auch die Einführung des Eidg. Grundbuches zurücktreten liessen.

Im Vermessungswesen ergaben sich durch die neuen elektronischen Messverfahren und die automatische Datenverarbeitung interessante technische Aufgaben, die die privaten Bureaus zu teilweise erheblichen Investitionsausgaben führten.

Die Anwendungen dieser neuen Möglichkeiten an die realen Bedürfnisse der Benutzer der Katasterpläne bot schon damals Probleme, z.B. ständige Nachführung oder der Gegensatz Bodenpreise zu Vermessungskosten im alpinen Gebiet.

Ständige Sorgen bereitete Walter Häberlin in seiner Amtszeit die gerechte Preisfindung in einem weitgehend gebietsmonopolistisch organisierten Arbeitsgebiet. Die Aufgaben, die Bundesmittel möglichst sparsam einzusetzen, die Berücksichtigung der Wünsche der Kantone und die Notwendigkeit die Vordienstmöglichkeiten der Geometerbureaus gerecht und fair zu beurteilen haben ihm manche schwierige Stunden bereitet.

Ab 1974 im Ruhestand, erfreute sich W. Häberlin zusammen mit seiner Frau Lislott geborene Berner und seinem Sohne Jürg insbesondere der Musik und der Malerei. Viele frohe Stunden verbrachte er auch mit seinem Berufskollegen und Freund W. Stöbel auf Wanderungen durch unsere schöne vielfältige Heimat.

E. Huber

Hinweis an die VPK-Autoren

Bitte melden Sie Ihre Fachartikel und grösseren Rubrikbeiträge frühzeitig beim Redaktionssekretariat oder Chefredaktor an. Senden Sie die Manuskripte bitte immer im Doppel.

Richtlinien für Manuskripte auf Disketten sowie allgemeine Hinweise für Fachartikel, Rubrikbeiträge und Sonderhefte erhalten Sie beim Redaktionssekretariat (Telefon 057 / 23 05 05, Fax 057 / 23 15 50).

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und danken für Ihre Mitarbeit.

Redaktion VPK